

Ostasiens Weg zum Kapitalismus.

Von Kurt Zweiling.

Es dürfte heute zum Allgemeinort politischer Erkenntnis gehören, daß die gewaltigen Vorgänge, die das Leben Asiens und der Welt erschüttern, das, was wir gewohnt sind als das Er-wachen der asiatischen Nationen zu bezeichnen — daß dies alles seine Ursache findet in der Eroberung Asiens durch die kapitalistische Wirtschaft. Was das aber heißt: Eroberung Asiens durch den Kapitalismus, darüber be- stehen die unklarsten Vorstellungen. Versuchen wir also, uns ein-mal über Stand, Richtung und Geschwindigkeit dieser Entwicklung Rechenschaft abzulegen.

Inbesondere wollen wir dabei Ostasien betrachten, das — von den ökonomisch minder bedeutenden Gebieten Hinterindiens abgesehen — aus vier wichtigen Länderbezirken besteht: Japan, China, Britisch-Indien und dem Niederländisch-indischen Inselgebiet.

Als erste kapitalistisch arbeitende Industrie entwickelte sich in den meisten dieser Länder, ähnlich wie in dem Muttergebiet des Kapitalismus, in Europa, die

Baumwollspinnerei und -weberei.

Japan, das vor dem Kriege (31. August 1913) 2,30 Mil-lionen Rohbaumwolle verarbeitende Spindeln besaß, steigerte diese Zahl auf 4,88 Millionen am 31. Juli 1923 und 5,29 am 31. Juli 1925. Das ist eine Steigerung um 130 Prozent. Bri-tisch-Indien steigerte seine Spindelzahl von 6,08 Millionen (1913) auf 7,33 (1923) und 8,50 (1925), also um 39,8 Prozent. Von China ist die Zahl der Baumwollspindeln vor dem Kriege nicht bekannt. 1923 betrug sie 2,68 Millionen, 1925 3,35. Das ist inner-halb zweier Jahre eine Steigerung um 25 Prozent, die also alle anderen ostasiatischen Gebiete weit hinter sich läßt.

Die verarbeitete Menge Baumwolle stieg in Japan von 302,7 Millionen Kilogramm 1912/13 (1. September bis 31. August) auf 471,9 1924/25 (1. August bis 31. Juli), also um 56 Prozent, in Britisch-Indien von 396,7 auf 438,2 Mil-lionen Kilogramm, also um 10,5 Prozent. Die in China in kapitalistisch produzierenden Betrieben verarbeitete Menge Baum-wolle betrug 1924/25 239,4 Millionen Kilogramm. Die Vorkriegs-zahlen sind unbekannt. Die Steigerung von 1923/24 bis 1924/25, also die Steigerung eines Jahres betrug 4,9 Prozent!

Auffällig ist dabei noch, daß Japan vor dem Kriege mit 1,80 Prozent der Spindeln der Welt (143,5 Millionen) 0,22 Pro-zent der in der ganzen Welt verarbeiteten Menge Baumwolle (4667 Millionen Kilogramm) verarbeitete, nach dem Kriege mit 3,28 Prozent der Spindeln 9,74 Prozent der Baumwolle. Während also im letzten Vorkriegsjahre jede japanische Spindel 3,88mal soviel leistete wie im Durchschnitt der ganzen Welt, leistete sie 1924/25 2,96mal soviel. Immerhin ist also die Ausbeutung des Proletariats in Japan erhebliche Raster als in Europa und Amerika. Gegenüber der Vorkriegszeit aber zeigt sich doch schon eine erhebliche Besserung, die auf das Erstarken des Proletariats zurückgeht. Eine britisch-indische Spindel leistete 1912/13 1,92mal soviel als im Durchschnitt der Welt, 1924/25 1,71mal soviel. Also auch hier ein allmähliches Erstarken des Proletariats. Eine chine-sische Spindel leistete 1924/25 2,33mal soviel wie der Durchschnitt.

Handels mit Baumwolle und Baumwollgewebe

Man sieht die Entwicklung zum Kapitalismus. Japan z. B. steigerte seine Einfuhr an Rohbaumwolle von 402 Millionen Kilogramm im Jahre 1913 auf 656 im Jahre 1925, seine Aus-fuhr an Baumwollgewebe in derselben Zeit von 60,8 Mil-lionen Kilogramm auf 346,2.

Ein ähnliches Bild, nur mit anderem Vorzeichen, sehen wir bei Britisch-Indien, das 1913 mit 1018 und 777 Millionen Kilogramm geernteter Baumwolle (die Zahl ist als Durchschnitt der Jahre 1909/13 gewonnen) 539 ausfuhrte, also 69,4 Prozent, 1924 dagegen von 1105 Millionen Kilogramm geernteter Baum-wolle 594 ausfuhrte, also nur noch 53,7 Prozent. Dem entspricht ein Rückgang der indischen Einfuhr an Baumwollgeweben von 3197 square Yards im Jahre 1913 auf 1686 im Jahre 1924. (1 square Yard = 0,8361 Quadratmeter.)

Erst später folgt der Baumwollindustrie die Maschinen-industrie, deren Grundlage die

Eisen- und Stahlerzeugung

Die Gewinnung von Eisenerz steigerte sich in Japan von 153 Millionen Kilogramm im Jahre 1913 auf 315 im Jahre 1920, in dem zu Japan gehörigen Korea von 142 auf 447 Millionen Kilogramm. Das Jahr 1921 brachte der Krise wegen allerdings wieder einen starken Rückschlag. Gleichzeitig steigerte Japan seine Einfuhr an Roheisen von 285 Millionen Kilogramm 1913 auf 442 1924. Die Gewinnung von Eisenerz in Britisch-Indien betrug 1913 376,8 Millionen Kilogramm, 1920 567,0, 1923 817,3. Die Einfuhr von Roheisen und Rohstahl betrug im Jahre 1917/18 150 Millionen Kilogramm, im Jahre 1923/24 766, das ist innerhalb von 6 Jahren eine Steigerung von 404 Prozent!

Die Erzeugung von Roheisen betrug in Japan 1913 57 Millionen Kilogramm, 1919 209, 1924 356. An Rohstahl er-zeugten die Kaiserlichen Stahlwerke (von den übrigen Werken fehlen die Angaben) 1913 216 Millionen Kilogramm, 1919 287, 1924 502. Das bedeutet von 1913 bis 1924 eine Steigerung der Roheisen- und Stahlerzeugung um 214 Prozent. In Britisch-Indien betrug dieselbe Steigerung 345 Prozent (für Stahl ist dabei statt 1913 die Zahl von 1914 eingesetzt). An Roheisen wur-den 1913 in Britisch-Indien 208 Millionen Kilogramm erzeugt, an Rohstahl 1914 67, 1919 wurden 325 Millionen Kilogramm Roheisen, 100 Millionen Kilogramm Rohstahl erzeugt, 1924 891 Millionen Kilogramm Roheisen, 341 Millionen Kilogramm Rohstahl.

Für China fehlen die entsprechenden Angaben.

Auch in der

Intensivierung des Handels

spiegelt sich Ostasiens Weg zur kapitalistischen Entwicklung aufs deutlichste.

Der gesamte Außenhandel betrug in Millionen Mark in Japan 1913: 2840, 1924: 7883, in Britisch-Indien in denselben Jahren 5800 und 8385, in China 3083 und 6223, in Niederländisch-Indien 1773 und 3541. Dem ent-spricht eine Steigerung des Anteils am gesamten Welthandel bei Japan von 1,7 Prozent auf 3,1 Prozent, bei Britisch-Indien von 3,5 Prozent auf 3,6 Prozent, bei China von 1,8 Prozent auf 2,6 und bei Niederländisch-Indien von 1,1 Prozent auf 1,5 Prozent. Rechnet man den Gelami-Außenhandel (Summe von Ein- und Ausfuhr) um auf den Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich von 1913 bis 1924 bei Japan eine Steigerung 53,77 Mt auf 124,84 Mt, bei Britisch-Indien von 18,67 Mt auf 28,26 Mt, bei China von 7,02 Mt auf 14,00 Mt und bei Niederländisch-Indien von 36,94 Mt auf 71,76 Mt.

Der Seeschiffsverkehr nach dem Ausland (Mittel von Ein- und Ausgang) betrug in Japan 1913 24,81 Millionen Netto-Register-Tonnen; bis 1924 war er auf 43,02 Millionen Netto-Register-Tonnen gestiegen. Die Steigerung von 1923 auf 1924 betrug allein 5,72 Millionen Netto-Register-Tonnen. In China betrug der gesamte Seeverkehr der Häfen im Mittel von Ein- und Ausgang 1913 46,67 Millionen Netto-Register-Tonnen, 1923 65,65, 1924 70,72, in Niederländisch-Indien 1913 32,83, 1922 36,22. In Britisch-Indien trafen im Jahre 1913/14 (1. April bis 31. März) 6,74 Millionen Netto-Register-Tonnen aus dem Auslande mit Ladung ein, 1924/25 6,04, während 1913/14 8,19 Millionen Netto-Register-Tonnen aus britisch-indischen Häfen

mit Ladung nach dem Auslande ausliefen, 1924/25 dagegen 8,53. Was uns die Ziffern für die Baumwoll- und Eisenindustrie, die beiden wichtigsten Gradmesser für die Entwicklung eines Landes zu kapitalistischer Wirtschaft hin, lehren, das bestätigen uns die Handelsziffern noch ganz allgemein.

Daß Britisch-Indiens Entwicklung zunächst nicht so stark in den Handelsziffern sich ausdrückt (1913 3,5 Prozent des Weltaußenhandels, 1921 3,2 Prozent (1), 1922 3,3 Prozent, 1923 3,5 Prozent, 1924 3,6 Prozent), kommt daher, daß Britisch-Indien mehr als irgendwo anders der genannten Gebiete die industri-ellen Rohstoffe und den Absatzmarkt für seine Industrieerzeugnisse im eigenen Lande besitzt. Während sich z. B. bei Japan die fortschreitende Industrialisierung in einer steigenden Roh-Baumwolleinfuhr und steigender Baumwoll-gewebeausfuhr zeigt, brückt sich genau der gleiche Vorgang in Britisch-Indien in fallender Roh-Baumwolleaus-fuhr und fallender Baumwollgewebeausfuhr aus. Während also in Japan die Ausdehnung der Baumwollindustrie von zwei Seiten — von der Seite des Rohstoffs und von der Seite des Fertigprodukts — zur Intensivierung des Außenhandels führt, führt sie in Britisch-Indien von denselben beiden Seiten zu einer Drosselung des Außenhandels.

Diese Verhältnisse der Entwicklung ist natürlich nur vor-übergehender Natur, wenigstens soweit die Seite des Fertig-produkts in Frage kommt. Denn spätestens sobald der britisch-indische Baumwollgewebemarkt von der eigenen Industrie voll-ständig versorgt wird, wird sich jede weitere Industrialisierung

dieses Produktionszweiges wieder in steigenden Außenhandels-ziffern auswirken.

Britisch-Indien befindet sich eben auf halber Entwicklung zum kapitalistischen Staat; Als Kapitalienfuhrland, als Kolonial-gebiet für andere kapitalistisch produzierende Staaten, verliert es an Bedeutung, als Kapitalausfuhrland kommt es noch nicht in Betracht. China und Niederländisch-Indien stehen in dieser Entwicklung noch hinter ihm, während Japan gerade in der Kriegszeit den kritischen Punkt überwinden hat und schon selbst zum kapitalexportierenden Lande geworden ist.

Das kapitalistisch entwickelte Gebiet Ostasiens ist also heute Japan. Das Gebiet stürmischer Entwicklung dagegen ist China, dürfte jedoch bald von Niederländisch-Indien im Tempo der Entwicklung noch überholt werden. Zwischen ihnen steht Bri-tisch-Indien, dem die zwar brutale aber ökonomisch kluge Leitung Großbritanniens manche Sorge abgenommen, manchen Fehltriff — wie er etwa in Japan zu der Krise von 1920 führte — er-spärt hat.

Dennoch strebt auch Britisch-Indien zu nationaler Selbständig-keit. Und in dem Maße, wie im britisch- und im niederländisch-indischen Gebiet die Entwicklung zu kapitalistischer Wirtschafts-form fortschreitet, wird der Bevölkerung dort die Kraft und der Wille wachsen, Japan und China auf dem Wege zu ökonomischer und politischer Selbständigkeit zu folgen.

Günstiger Abschluß der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

Der Reingewinn der Leipziger Feuerversicherungs-anstalt, deren Abschluß in der am Sonnabend stattgefundenen Aufsichtsratsitzung vorgelegt worden ist, hat sich von 190 249 Mark im Jahre 1925 auf 299 904 Mark im Jahre 1926 erhöht. Die Divi-dende ist 12 Prozent gegen 10 Prozent im Jahre vorher. Der Generalversammlung soll die Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 Mark auf 5 000 000 Mark vorgeschlagen werden.

Neuer Arbeitszeitwindel.

Alle Macht den Schlichtern?

Eine halbamtliche Verlautbarung tut der Welt kund und zu wissen, daß der interaktionelle Ausschuss der Regierungsparteien gestern abend unter Beteiligung des Reichsarbeitsministers Brauns und der Fraktionsführer Graf Westarp und Dr. Scholz nochmals über das Arbeitszeitgesetz der Reichs-regierung verhandelt hat mit dem erstaunlichen Erfolge, daß eine Kompromißlösung gefunden wurde. „Ueber Einzel-heiten wird noch Stillschweigen bewahrt“, sagte die gestern abend ausgegebene Meldung. Inzwischen weiß aber heute morgen die Tägliche Rundschau schon Einzelheiten, die erkennen lassen, daß die Deutsche Volkspartei, wenn auch nur von hinten herin, so doch vollkommen gesiegt hat. Freilich muß man sich dabei daran erinnern, daß an der Lösung und ihrer Formulierung der priesterliche Reichsarbeitsminister mitgewirkt hat, dessen Schulung in Münchener Gläubigkeit ihm jetzt erlaubt, die „jedem gerecht werdende“ Taktik des einerseits-andererseits mit Eleganz anzuwenden.

Der Absatz 3 des § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, der am stärksten unstritten war, wird aufgehoben. Damit wird aber nun nicht etwa die Straflosigkeit der läßlichen „freiwilligen Mehrarbeit“ beseitigt. Ganz im Gegenteil! Berufte diese Straflosigkeit bisher auf dem § 11, so wird sie nunmehr in den § 10 der Verordnung hineingepreßt. Dieser Paragraph hob bisher schon die Wirksamkeit der geschlossenen Beschränkungen der Arbeitszeit auf für den Fall „vorübergehender Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Verschlingens von Arbeiterzeugnissen unentzählig vorgenommen werden müssen“. Nach den Andeutungen der Täglichen Rundschau wird dieser Paragraph für die Leistung von Mehrarbeit erheblich erweitert. Außerdem wird in dem § 12 eine sehr behdare Bestimmung über Saisonarbeit eingefügt, durch die generell die Erlaubnis erteilt wird, in den Arbeits-zweigen, in denen die achtstündige Arbeitszeit während eines Teils des Jahres nicht erreicht wird, während der Saison länger zu ar-beiten. Vom Achtstundentag ist also in der „notgedrungenen Rege-lung der Arbeitszeit“, wie sie der Bürgerblock vornehmen will, nur noch „grundsätzlich“ die Rede. Das heißt, er bleibt praktisch auf-gehoben.

Mehr zur Demoralisierung der Arbeiterschaft als zur Ab-schreckung der Unternehmer soll bekanntlich alle über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitsleistung mit einem Lohn-zuschlag belegt werden. Ueber die Höhe dieses Lohnzuschlages — vom Zentrum waren 25 Prozent beantragt — ist eine echt jesuitische Einigung erzielt worden. „Gefährlich“ soll ein Zuschlag von 25 Prozent festgelegt werden. Jedoch soll der ge-schlossene Zuschlag nur dann in Kraft treten, wenn keine tarifliche oder sonstige Vertragsabmachung erzielt werden konnte. In erster Linie ist es aber den vertragsschließenden Parteien überlassen, in welcher Höhe der Zuschlag festgelegt wird. Entscheidend in Tariffragen sind aber bekanntlich längst die Schlichtungs-instanzen. Sie werden demnach zulünftig durch ihre Schlicht-sprüche praktisch die Ueberstundenzuschläge festlegen, da eine Einigung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften darüber selten zu erzielen sein wird. Das heißt mit anderen Worten: den Bedenken der Volkspartei gegen „zu hohe und schematische“ Ueber-stundenzuschläge ist in der Weise Rechnung getragen, daß Herr Brauns als Oberweiser der Schlichtungswesen es in der Hand behält, die Zuschläge durch Einwirkung auf die Schlichter beweglich zu gestalten. Daß dabei das Unternehmerinteresse nicht zu kurz kommen wird, darüber wird nach den bisherigen Er-fahrungen mit den Braunsjüngern bei der Arbeiterschaft kein Zweifel bestehen.

Nach dieser Einigung haben es die Regierungsparteien nun-mehr sehr eilig, die Sache unter Dach und Fach zu bringen. Der Reichsrat soll den entsprechend dem gestrigen Kompromiß ab-geänderten Regierungsentwurf bereits heute oder morgen ver-abschließen, so daß der Reichstag sich schnellstens mit ihm befassen kann. Man braucht nicht anzunehmen, daß es der Opposition der Arbeiterparteien gelingen wird — obwohl dies natürlich ver-sucht werden muß! — an dem Entwurf wesentliche Verbesserungen durchzuführen. Das Schlussergebnis der parlamentarischen Ver-handlungen über die Arbeitszeitfrage wird das sein, das sich schon aus dem bisherigen Verlauf der langen Verhandlungen er-gaben hat: die Arbeiterschaft wird dem Achtstundentag nur dann wieder erhalten, wenn sie ihn sich erkämpft!

Die Verhandlungen in der sächsischen Metallindustrie gecheitert!

Dresden, 23. März. (Eigener Drahtbericht.) Die tagelang geführten Tarifverhandlungen für die sächsische Metallindustrie sind gecheitert. Die Verhandlungen gestaketen sich von Beginn an äußerst schwierig, da die Unternehmer nicht das geringste Entgegenkommen zeigten. Es wurden zwar im Laufe der Verhandlungen Vermittlungsvorschläge gemacht, die aber, weil ungenügend, die Verhandlungen nicht weiterbrachten. Bezüglich der Arbeitszeit soll der unheilbare Zustand bestehen bleiben, daß zwar die 48-Stundenwoche „festgelegt“ wird, die Unternehmer aber das Recht haben sollen, während der ganzen Vertragsdauer eine längere betriebliche Arbeitszeit einzuführen, ohne daß die Betriebsvertretung ihre Zustimmung zu geben braucht. Die Ar-beiter müssen darauf bestehen bleiben, daß die Arbeitszeitbestim-mungen so festgelegt werden, daß die reine betriebliche Arbeitszeit

von wöchentlich 48 Stunden in die Erscheinung tritt und alle Ar-beitszeit darüber hinaus als Ueberstunden gekennzeichnet wird, die nur unter bestimmten Voraussetzungen beansprucht werden kann und für deren Leistung ein besonderer Zuschlag bezahlt werden muß. Es wird auch abgelehnt, für die Auforderte Sicherungen gegen willkürliche Attorreditionen zu schaffen. Ferien sollen wie früher sechs Tage gegeben werden, doch will man keine genügende Bezahlung bewilligen. Die Verhandlungs-kommission der Unternehmer erklärte ein weiteres Verhan-deln für zwecklos. Dadurch waren die Verhandlungen ge-scheitert und jogen beide Parteien ihre Einigungsvorschläge zurück, so daß die alten Forderungen der Unternehmer wie der Gewerkschaften voll aufrechterhalten bleiben. Lohnverhandlungen finden am 23. März statt. Am gleichen Tage soll auch eine Einigung ver-sucht werden, vor welcher Instanz die Verhandlungen weitergeführt werden. Man wird sich jedenfalls auf ein Schiedsgericht einigen.

Verhandlungen für die Reichsbahner.

SWD. Es ist damit zu rechnen, daß die Verhandlungen zwischen der Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft und den Tarif-gemeinschaften der Eisenbahner noch im Laufe dieser Woche stattfinden werden. Die Tarifgemeinschaften haben im wesentlichen folgende Forderungen aufgestellt: Lohn-erhöhung von 6 Pfg. pro Stunde für die Lohngruppen I bis VII, für die Lohngruppe VIII Zahlung von 75 Prozent der Lohn-gruppe VII. (Höchste Lohngruppe ist bekanntlich Gruppe I, Lohn-gruppe VII ist die der ungelerneten Arbeiter und VIII die der weib-lichen Arbeiter.) Ferner Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag, und zwar ohne Lohnminderung und entsprechende Verkürzung der Dienstdauervorschriften. Des weiteren wird für die Schichtlöhner (Betriebsarbeiter) Lohnenerhöhung und durch-gehende Lohnung, also die Bezahlung des 7. Tages in der Woche verlangt. Schließlich wird noch gefordert, daß die Reparaturar-beiter der Eisenbahnbetriebswerke sowie die Güterboden- und Um-ladehallenarbeiter in selbständigen Dienststellen nicht mehr unter die Dienstdauervorschriften fallen.

Die Hamburger Verkehrsarbeiter der Hoch- und Straßenbahn

befinden sich zur Zeit in einer Tarif- und Lohnbewegung. Ein Schlichtspruch der Schlichterkammer, der neben gewissen Lohn-erhöhungen eine Beibehaltung des bisherigen Tarifvertrages und damit ein Weiterbestehen des Neunstundentages vorsah, wurde von der Verhandlungskommission abgelehnt. Die Freien Gewerkschaften legten es durch, daß auf Grund einer Vermittlungsaktion des Senats neue Verhandlungen mit der Hochbahnabteilung stattfinden konnten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß die Ar-beitszeit für alle Verkehrsarbeiter von 9 auf 8 1/2 Stunden und da-mit im Zusammenhang die Dienstdauern einschließlich aller Pausen von 14 1/2 auf 13 1/2 Stunden herabgesetzt wurde. Für erwachsene männliche Arbeitnehmer wird eine Erhöhung des Lohnes von 5 Pfg. für erwachsene weibliche von 3 Pfg. und für Jugendliche von 2 1/2 Pfg. die Stunde gesetzt. Die Lohnregelung gilt, vorbehaltlich einer Nachprüfung der Lohnsätze bei wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen, bis 31. März 1928. Die für den 1. April und 1. Oktober vorgenommenen Mieterhöhungen von je 10 Prozent sind durch die Lohnenerhöhung abgefolgt. Der Tarifvertrag soll im übri-gen vom 1. April 1927 an für zwei Jahre Geltung haben. Die ge-werkschaftlichen Instanzen empfehlen den Verkehrsarbeitern die An-nahme dieser Vereinbarung.

Achtung, Dachdecker und Hilfsarbeiter!

Die über die Firma Max Tauer Nachf., Inhaber: Max und Rudolf Engel, verhängte Sperre besteht weiter, und bleibt dieselbe gesperrt bis zur Beilegung der Differenz vor der tariflichen Instanz. Zentralverband der Dachdecker.

Angestelltenrat im Leipziger Großhandel.

Den Schiedspruch für den allgemeinen Großhandel haben die Unternehmer abgelehnt. Die Angestelltenverbände haben den-selben angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt.

Angestelltenrat im Buchhandel.

Die Verhandlungen im Buchhandel für den Verlag finden erstmalig am 28. März 1927 statt. — Zentralverband der Ange-stellten, Ortsgruppe Groß-Leipzig.

Achtung, Juristerei!

Die Sperre über die Firma Robert Barthold, Rauch-warenzurichterei, wird hiermit aufgehoben, da inzwischen die Diffe-renzen, die zur Verhängung der Sperre führten, beigelegt sind. — Deutscher Bekleidungsarbeiterverband, Bezirksfiliale Leipzig.

Neue Löhne im Rauchwarenhandel.

Vom Deutschen Verkehrsband Leipzig wird uns geschrieben: Zwischen dem Reichsverband der Deutschen Rauchwaren-Firmen, Eich Leipzig, und seiner Organisation sind am 16. März neue Löhne für Rauchwaren-Markthelfer vereinbart. Die neuen Lohn-sätze traten am 21. März in Kraft und sind am 25. März erstmalig zur Auszahlung zu bringen. Lohnsätze können gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches im Verbandsbureau entnommen werden.